

Sitzung vom 02. September 2025

Beschl. Nr. **2025-235**

9.2.11.3 Verwaltungskommission
Finanzen: Pensionskasse der Stadt Adliswil in Liquidation, Abtretungs- und Übertragungsvertrag; Zustimmung

Ausgangslage

Die der Pensionskasse der Stadt Adliswil (PKSA) angeschlossenen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber schlossen sich per 1. Januar 2023 der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich (BVK) an. Alle aktiven Versicherten sowie die Rentnerinnen und Rentner der PKSA traten per 1. Januar 2023 in die BVK über.

Die PKSA befindet sich zurzeit in Liquidation.

Erwägungen

Mit der Übertragung der Vermögenswerte von der PKSA zur BVK wurden die Verpflichtungen gegenüber den aktiven Versicherten sowie den Rentenbezügerinnen und Rentenbezügern der PKSA von der BVK übernommen. Die Übertragung von der PKSA auf die BVK hatte keine Auswirkungen auf die Vorsorgeansprüche der einzelnen Begünstigten.

Für die aktiven Versicherten wurden die Altersguthaben überwiesen und den Rentnerinnen und Rentnern werden die bisherigen Renten unverändert weiterbezahlt. Damit wurde den Begünstigten die erworbenen Rechte garantiert.

Den aktiven Versicherten wurde eine Einlage zur Kompensation des tieferen Umwandlungssatzes bei der BVK dem Sparkonto gutgeschrieben. Für die Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger wurde eine einmalige Zulage von 8 % einer Jahresrente als Kompensation für die tieferen anwartschaftlichen Hinterlassenenleistungen bei der BVK geleistet.

Die in der PKSA verbliebenen freien Mittel werden zur Leistungsverbesserung an die Begünstigten der PKSA verteilt.

Die Rechte und Ansprüche der Begünstigten der PKSA wurden somit durch die Übertragung auf die BVK und die anschliessende Liquidation der PKSA nicht geschmälert.

In den Jahren 2023 bis 2025 erfolgten Abstimmungen zwischen der PKSA und der BVK. Diese Abstimmungen sind nun abgeschlossen. Details sind im Abtretungs- und Übertragungsvertrag geregelt. Der Stiftungsrat der Pensionskasse in Liquidation sowie die Verantwortlichen der BVK haben dem finalen Abtretungs- und Übertragungsvertrag zugestimmt.

Der nächste Schritt zur Liquidation der PKSA besteht darin, dass alle danzumaligen angeschlossenen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber dem Abtretungs- und Übertragungsvertrag zustimmen und diesen unterzeichnen.

Der Stadtrat fasst, gestützt auf Art. 37 Abs. 1 Bst. c und h der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Der Stadtrat stimmt dem vorliegenden Abtretungs- und Übertragungsvertrag zwischen der Pensionskasse der Stadt Adliswil in Liquidation und der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich zu.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - 3.1 Ressortleiter Finanzen
 - 3.2 Stiftungsrat der Pensionskasse der Stadt Adliswil in Liquidation (mit separatem Schreiben)
 - 3.3 Ehemals angeschlossene Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber